



**Jubiläum BFSUG Zürich – auch nach 80 Jahren
bleiben wir dran**

**Arbeitsintegration – sensibilisieren, vernetzen
und Perspektiven aufzeigen**

Neue Stellenleitung – herzlich willkommen!



Inhalts- Verzeichnis

Schwerpunkt – Thema • Arbeit / Info / SVA Zürich	3 – 6
Jubiläum BFSUG Zürich	7 – 9
Jubiläum Schaffhausen	10
Stellenleitung	11
Agenda / Gut zu wissen ... / Impressum	12

Editorial

Liebe Leserinnen und Leser

Wir danken Ihnen für die wunderbaren Rückmeldungen zum ersten «einblick» und freuen uns, auch in der zweiten Nummer aus dem Alltag der Mitarbeitenden der Beratungsstelle zu berichten. Diesmal zeigen wir Ihnen, welche Funktionen die BFSUG im Bereich Arbeitsvermittlung übernimmt.



Jacqueline Peter

Foto © Thomas Entzeroth

Neben dem Alltag gibt es in dieser Nummer aber auch Aussergewöhnliches zu lesen: Die Beratungsstelle feiert in diesem Jahr ihr 80-Jahre-Jubiläum! In den 8 Dekaden hat sich vieles geändert und so entwickelt, dass die BFSUG eine äusserst wertvolle Anlaufstelle für Gehörlose und Menschen mit Hörbehinderung bleiben konnte: «Vieles wird besser, die BFSUG bleibt gut»!

Und doch gibt es auch Änderungen: Zu Beginn des Jubiläumsjahres hat Denise Eggel die Stellenleitung abgegeben, da es für sie nun an der Zeit sei, eine neue Herausforderung zu suchen. Sie hat die BFSUG in den vergangenen Jahren zielsicher durch bewegte Wasser geführt, wir danken ihr dafür von Herzen und wünschen ihr für die Zukunft alles Gute.

Die neue Stellenleiterin, Diana Rüegg, hat die neue Herausforderung – auch das Erlernen der Gebärdensprache – schwungvoll in

Angriff genommen: Wir wünschen ihr viel Freude und Erfolg in ihrer neuen Tätigkeit und in der Zusammenarbeit mit dem BFSUG-Team. In dieser Nummer lernen Sie Diana Rüegg kennen.

Ihre Jacqueline Peter
Präsidentin
Zürcher Fürsorgeverein für
Gehörlose



Bereich Arbeitsintegration – was bieten wir an?

Was müssen Sie tun, wenn Sie die Arbeitsstelle verlieren? Wie müssen Sie vorgehen, wenn Sie nach einem Arbeitsunterbruch wieder eine Stelle suchen möchten? Welche Unterlagen benötigen Sie für die Stellensuche? Wie kann mich die Beratung für Schwerhörige und Gehörlose (BFSUG), die Invalidenversicherung (IV) oder die Regionale Arbeitsvermittlung (RAV) unterstützen? Der Bereich Arbeit der BFSUG informiert und unterstützt betroffene schwerhörige und gehörlose Personen zu Fragen rund um das Thema Arbeit. Wir informieren zudem Arbeitgebende und Mitarbeitende über die Kommunikationsmöglichkeiten mit Schwerhörigen und Gehörlosen.

Die BFSUG Zürich bietet verschiedene Dienstleistungen zum Thema Arbeit an. Gerne geben wir Ihnen in diesem Artikel eine Übersicht.

Beratung

Während einem Erstgespräch informieren wir über allgemeine Punkte rund um das Thema Arbeit. In einem zweiten Schritt werden die Fragen und Anliegen der betroffenen Person besprochen. Wir klären, was sie bereits selber unternommen hat und was ein nächster Schritt zur Erreichung ihres Ziels sein kann. Im Gespräch wird festgehalten, bei welchen Themen Unterstützung durch uns gewünscht ist und wer welche Aufgaben übernimmt.

Oft ist der Person, die von Arbeitslosigkeit bedroht oder betroffen ist, nicht vollständig klar, welche Rechte und Pflichten sie hat. Wo muss man sich melden? Wie rasch muss ich das tun? Welche Unterlagen benötige ich für eine Anmeldung beim RAV und der Arbeitslosenkasse? Habe ich Anspruch auf Leistungen der Arbeitslosenkasse oder der IV? Wer kann mich bei diesen Fragen unterstützen?

Wichtig bei diesen Gesprächen ist es, dass individuell auf die Betroffenen eingegangen werden kann. Die Ausgangslage unterscheidet sich von Person zu Person. Zudem ist es uns in den Beratungssituationen ein zentrales Anliegen, dass unsere Kommunikation den Bedürfnissen der betroffenen Person angepasst ist.

Eine wichtige Voraussetzung, damit sich eine Person bewerben kann, ist ein korrektes und ansprechendes Bewerbungsdossier. Wir unterstützen dabei, einen Lebenslauf zu erstellen und mit den Arbeitszeugnissen und Diplomen zu ergänzen. Auch können wir in der



Während der Beratung

Einzelberatung grob aufzeigen, welche Möglichkeiten es gibt, um an Informationen über freie Stellen zu kommen. Oder wir zeigen welche Strategien und Möglichkeiten es gibt, mit Firmen in Kontakt zu treten um sein Bewerbungsdossier zu schicken.

Die Suche nach einer neuen Anstellung ist sehr zeitintensiv. Oft genügt die Hilfe in der Einzelberatung nicht und der Wunsch nach Unterstützung der betroffenen Personen ist grösser. Ergänzend zu den Beratungsgesprächen bieten wir darum eine Bewerbungswerkstatt an.

Bewerbungswerkstatt

An zwei Morgen pro Woche steht allen stellensuchenden Personen die Bewerbungswerkstatt offen. Betroffene, die beim Bewerben Hilfe wünschen, erhalten von qualifizierten Fachpersonen Unterstützung. Den BesucherInnen und Besuchern steht neben Computer und Drucker auch ein Internetzugang zur Verfügung. Auf Wunsch können Inserate erklärt werden und die anwesende Fachperson kann beim Anpassen des Bewerbungsschreibens auf das jeweilige Inserat angefragt werden. Zudem erhalten die stellensuchenden Personen aktive Unterstützung beim Erstellen von elektronischen Bewerbungen oder bei Onlinebewerbungen.

Regelmässig finden im Rahmen der Bewerbungswerkstatt Weiterbildungsveranstaltungen rund um das Thema «Stellensuche» statt. In den letzten beiden Kursen wurden Fragen zum «Vorstellungsgespräch» genauer angeschaut und verschiedene praktische Übungen gemacht. In einem zusätzlichen Kurs konnte das Verfassen und Verschicken von korrekten elektronischen Bewerbungen thematisiert und geübt werden.

Job Coaching

Leider ist es nach wie vor so, dass der Zugang zum ersten Arbeitsmarkt für schwerhörige und gehörlose Menschen durch die Kommunikationsbehinderung erschwert ist. Um Stellensuchende neben den Einzelberatungen und dem Besuch der Bewerbungswerkstatt noch intensiver zu unterstützen, bietet die BFSUG die Möglichkeit von Job Coachings an. Das Angebot vom Job Coaching ist kostenpflichtig. Vor dem Start einer solchen Zusammenarbeit muss darum die Finanzierung geklärt sein. Zuweisende Stellen können zum Beispiel die IV oder das RAV sein.

Bei einem Job Coaching unterstützen wir sehr eng und aktiv bei der Suche nach einer neuen Festanstellung oder einem Arbeitstraining. Nachdem wir die Person und deren Kompetenzen und Wünsche während einem Assessment noch besser kennen gelernt und den Suchbereich festgelegt haben, nehmen wir Kontakt mit Firmen auf und betreiben so Akquise. Wir fragen nach einer Anstellungsmöglichkeit, informieren über die Fähigkeiten der bewerbenden Person und Unterstützungsmöglichkeiten durch uns oder die IV. Zudem sensibilisieren wir bei einem solchen Erstkontakt oft zum Thema Hörbehinderung.

Auf Wunsch begleiten wir zu einem Vorstellungsgespräch und klären, in Zusammenarbeit mit der IV,

finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten während einer Einarbeitung oder für Hilfsmittel ab.

Gemeinsam mit der betroffenen Person können wir das Team am neuen Arbeitsort zu verschiedenen Themen rund um die Hörbehinderung und Kommunikation, Hilfsmittel etc., informieren und sensibilisieren.

Während den ersten sechs Monaten bei der neuen Arbeitsstelle können wir im Rahmen des Job Coachings noch begleiten, bei der Einarbeitung unterstützen und Fragen aller beteiligten Personen beantworten.

Öffentlichkeitsarbeit

Regelmässig berichten schwerhörige und gehörlose Personen in unseren Beratungsgesprächen von Schwierigkeiten bei der Kommunikation am Arbeitsplatz. Um diese betroffenen Personen erfolgreich und langfristig am Arbeitsplatz zu integrieren, informieren wir regelmässig Arbeitgebende und Arbeitsteams über das Thema Hörbehinderung. Wir sensibilisieren, welche Auswirkungen eine Hörbehinderung hat, welche Chancen entstehen können für ein Unternehmen und welche wichtigen Punkte in der Kommunikation mit den betroffenen Personen beachtet werden müssen.

Der Bereich Arbeit ist gut ausgelastet, was leider den grossen Bedarf an Beratung und Unterstützung im Zusammenhang mit dem Thema Arbeit zeigt. Auch in Zukunft werden wir uns für die Anliegen und Bedürfnisse dieser Personen aktiv einsetzen und versuchen, eine gelingende Kommunikationsbrücke zwischen hörbehinderten Personen und der Arbeitswelt herzustellen.

Pascal Meier
Sozialarbeiter Arbeitsintegration



In der Bewerbungswerkstatt

Informationsveranstaltung

«Beratung von Schwerhörigen und Gehörlosen»



An der Informationsveranstaltung für IV-/RAV-Beratende

Am 22. November 2018 wurde zum 10. Mal die Informationsveranstaltung «Beratung von Schwerhörigen und Gehörlosen» durchgeführt. Mit diesem halbtägigen Workshop gibt die BFSUG Zürich den IV- und RAV-Beratenden praxisnahe Tipps für die Beratung von Stellensuchenden mit einer Hörbehinderung. Durch diese Sensibilisierung soll sich die Situation von stellensuchenden Personen mit einer Hörbehinderung verbessern und Missverständnisse sollen abgebaut werden.

Hier einige Themenbeispiele unserer Informationsveranstaltungen:

- ▶ Beratungssituationen mit Gebärdensprachdolmetschenden. Worauf muss geachtet werden? Unterschiede mit und ohne DolmetscherInnen
- ▶ Angebote und Dienstleistungen der BFSUG ZH im Bereich Arbeitsintegration

- ▶ Zusammenarbeit zwischen IV/RAV und BFSUG ZH
- ▶ Tipps und Ratschläge in der schriftlichen und mündlichen Kommunikation
- ▶ Wie soll eine Hörbehinderung in einem Bewerbungsschreiben erwähnt werden?

Der Workshop findet einmal pro Jahr mit maximal 20 Personen statt. Die Nachfrage ist jeweils gross nach der Ausschreibung. Uns ist es wichtig, dass nicht nur informiert wird, sondern auch genügend Zeit für Fragen und Diskussionen vorhanden sind.

Die Weiterbildung wird durch das Amt für Wirtschaft und Arbeit und die SVA Zürich, IV-Stelle mitfinanziert.

Philippe Peter
Bereichsleiter Arbeitsintegration

Feedback von Teilnehmenden

Daniel Kurmann, Amt für Wirtschaft und Arbeit, Kanton Zürich

Da ich da erstmals teilgenommen habe, waren für mich alle Beiträge interessant. Ich kann nun Mimik und Gestik der Betroffenen besser einschätzen und mein eigenes Verhalten optimaler anpassen in den Gesprächen. Neu war für mich auch, dass die Betroffenen nicht immer über den gleichen Wortschatz verfügen. Ich spreche nun einfacher, klarer und verlange eine Rückmeldung des Gesagten.

Ich werde sicher gerne wieder an einem Workshop teilnehmen, besten Dank.

Hans Bolt, RAV Eggbühlstrasse Zürich

– Was war besonders interessant?

Dass Gehörlose und/oder Schwerhörige selber den Kurs mitgestaltet haben und direkt Erfahrungen aus dem Leben mitteilten -> sehr wertvoll!

– Was war für Sie neu?

Dass die geschriebene Sprache nicht zwingend verständlich ist für Gehörlose. Tipps und Tricks zur Kommunikation mit Gehörlosen.

– Was konnten Sie bereits in der Beratung brauchen / umsetzen?

Nichts, da ich keine Gehörlosen beraten konnte inzwischen. Aber -> sehr wertvoll nicht nur für die Beratung, sondern auch fürs eigene Leben allgemein! Mir hat der Kurs sehr gut gefallen und ich konnte viel profitieren.

Wir ziehen am selben Strick ...

SVA Zürich

Unsere Eingliederungsberaterinnen und Eingliederungsberater unterstützen Menschen mit unterschiedlichen gesundheitlichen Einschränkungen. Kundinnen und Kunden mit Hörbehinderung fallen uns bei der SVA Zürich immer wieder positiv auf: Sie sind oft hochmotiviert und sehr gut informiert – sicher auch dank der Beratung für Schwerhörige und Gehörlose Zürich (BFSUG). Wir schätzen sie als verlässlichen Partner.

Die BFSUG ist die kompetente Anlaufstelle für Hörbehinderte im Kanton Zürich. Sie berät und hilft dabei, ein Gesuch um Unterstützung bei der Stellensuche einzureichen. Nach Eingang dieses Gesuchs laden wir zum **Erstgespräch** auf der IV-Stelle ein. Dabei sitzt in aller Regel jemand von der BFSUG mit am Tisch, meistens auch eine Gebärdensprach-Dolmetschende. Dies ermöglicht es, die berufliche Situation zu klären, **Perspektiven aufzuzeigen** und gemeinsam das weitere Vorgehen festzulegen. Die praktische Unterstützung bei der Stellensuche leistet wiederum die BFSUG – in unserem Auftrag und mit unserer **Kostengutsprache**. Der Nutzen dieser Regelung liegt auf der Hand: Für Hörbehinderte ist die Stellensuche mit erheblichem Aufwand verbunden. Die meisten Gespräche erfordern eine Übersetzung in Gebärdensprache mittels DolmetscherIn. Ein spontaner Anruf zur Klärung einer Frage ist nicht möglich. Ist ein möglicher Arbeitsplatz gefunden, kann es darum gehen, mit individuellen Vereinbarungen zwischen allen Beteiligten eine **erfolgreiche Eingliederung** zu ermöglichen. Ein bewährtes Modell ist ein **Arbeitsversuch**, eine Art mehrmonatige Probezeit vor der Anstellung. Damit kann sich der interessierte Arbeitgeber ohne Kosten und Risiko von Kompetenz und Leistungsfähigkeit des Bewerbers überzeugen. Den Lohn während dieser Zeit finanzieren wir. Ebenfalls bewährt hat sich ein **finanzieller Zuschuss an den Arbeitgeber** zum Ausgleich dafür, dass die Einarbeitung vielleicht mehr Zeit als üblich erfordert. Bei Bedarf ist auch **individueller Support am Arbeitsplatz** möglich. Manchmal braucht es eine technische oder bauliche Anpassung, damit die Eingliederung gelingt: So konnte eine gehörlose Frau eine Stelle im abendlichen Reinigungsdienst dank eines Pagers übernehmen, der sie bei Feueralarm durch Vibrieren warnt.

Wertvolle Aufklärung und Vermittlung

Zu Besprechungen über solche individuelle Lösungen, sei es bei uns im Büro oder am Arbeitsplatz, kommt auch ein Spezialist der BFSUG. Das schätzen unsere EingliederungsberaterInnen sehr. Denn bei Hörbehinderungen



Markus Roth und Sandra Nietlisbach, Eingliederungsberater/in der SVA Zürich, schätzen die Zusammenarbeit mit der BFSUG

gibt es von Kunde zu Kundin sehr grosse Unterschiede. Ob das Hör- und Sprechvermögen dem Anforderungsprofil genügt, ist manchmal schwierig zu beurteilen. Die erfahrenen Spezialisten der BFSUG können das eher abschätzen. Ohne ihre **Aufklärungs- und Vermittlungsarbeit** wäre unser Aufwand viel grösser, eine für alle Beteiligten gute Lösung zu finden. Mit den Partnern der BFSUG, die am selben Strick ziehen, schaffen wir es.

Am besten sind die Chancen auf einen **Neustart** erfahrungsgemäss im bisherigen Beruf. Dann wenn Fachspezialisten beim neuen Arbeitgeber ihr wertvolles Know-how einbringen können. Kürzlich zum Beispiel ein Hochbauzeichner, der die Stelle verloren hatte. Wir staunen oft, wie pragmatisch und flexibel manche hörbehinderten Kundinnen und Kunden sind. Für eine geeignete Stelle nehmen sie auch einen grösseren Ortswechsel in Kauf.

Gute Sensibilisierung für die Anliegen

Eingliederungsberaterinnen und Eingliederungsberatern, die noch keine Erfahrung mit Hörbehinderten haben, legen wir die **Informationsveranstaltungen der BFSUG** ans Herz. Dort werden sie für die Anliegen hörbehinderter KundInnen im Alltag sensibilisiert. Ein Beratungsgespräch mit Hörbehinderten erfordert sicher mehr Zeit. Wichtig ist aber nicht nur, langsamer und deutlicher zu sprechen. Auch komplexe Begriffe sind zu vermeiden, da diese oft schwer verständlich sind.

Erfahrene Eingliederungsberatende betonen übrigens gerade auch den Wert der **fokussierten, aufmerksamen Gesprächsführung**. Eine von ihnen hat sich schon überlegt, Gebärdensprache zu lernen. Eine inoffizielle, aber verständliche Geste zumindest hat sie sich schon angewöhnt: Wenn sie sich bei ihren gehörlosen Kundinnen und Kunden bedankt, legt sie die rechte Hand aufs Herz.

Auch nach 80 Jahren bleiben wir dran

Dieses Jahr wird die Beratungsstelle 80 Jahre alt. Wir, Anna Leutwyler, Beat Kleeb und Denise Eggel, nahmen dieses Jubiläum zum Anlass, um über die Beratungsstelle, ihre Geschichte und ihr heutiges Tun und Wirken nachzudenken. Kommen Sie mit auf unsere Zeitreise!

Als Träger der Beratungsstelle hat der Zürcher Fürsorgeverein für Gehörlose mit dem 1939 übernommenen Patronat die Weichen für die Errichtung dieser Beratungsstelle gestellt. Seither hat er die Tätigkeiten und die Entwicklung der Beratungsstelle stets unterstützt und mit weiteren wichtigen Projekten, zum Teil mit politischen Vorstössen, zur Entfaltung der heutigen Selbsthilfeorganisationen beigetragen.

Wir sind uns einig, dass es in den letzten 80 Jahren darum ging, die Lebensqualität von Gehörlosen und Schwerhörigen durch gezielte Förderung der Eigenverantwortung und Selbstständigkeit zu verbessern. Seit der Gründung gehört es zum gesellschaftlichen Auftrag der Beratungsstelle, Menschen mit Hörbehinderung zu begleiten und zu unterstützen, die in der vollen Entfaltung ihres Lebens ungerechterweise eingeschränkt oder deren Zugang zu gesellschaftlichen Ressourcen ungenügend sind. So stehen wir für kurze Informationen und Auskünfte, wie auch für langfristige und umfassende Beratung, in sämtlichen Lebensbereichen zur Verfügung. Wir machen auf-

merksam, wenn das Behindertengleichstellungsgesetz missachtet oder Ansprüche nicht gewährt werden. Wir klären Betroffene über ihre Rechte auf und informieren sie über ihre Pflichten. Denn nur wer seine Rechte kennt und seine Pflichten versteht, kann eigenverantwortlich und selbstbestimmt handeln. Wir fördern durch individuelle und gemeinschaftliche Aktivitäten wichtige Kompetenzen zur selbstständigen Lebensführung und bieten Gelegenheit zum Austausch. Dabei beziehen wir das Umfeld mit ein und sensibilisieren es. Unsere Ziele und die Werte «Gleichberechtigung», «Gleichstellung» und «Selbstbestimmung», die hinter unserem Auftrag stehen, blieben während 80 Jahren dieselben. Die Umsetzung des Auftrages und die Art und Weise der ausgerichteten Unterstützung hat sich aber immer wieder den aktuellen Gegebenheiten angepasst, wie Sie im Folgenden lesen können.

1939 wünschte sich die damals erste und einzige Angestellte der Beratungsstelle einen Autobus, um die Gehörlosen und Schwerhörigen in ihren Wohnorten, verstreut im ganzen Kanton Zürich, einzusammeln und sie zentral in der Stadt zu unterrichten, zu fördern, ihnen einen Ort der Begegnung zu ermöglichen und für ihre Nöte und Sorgen da zu sein. Heute, 80 Jahre später, wo im 15-Minuten-Takt die S-Bahn aus dem ganzen Kanton Menschen in die Stadt bringt und Smartpho-

nes unseren Alltag beherrschen, ist es kaum vorstellbar, dass bis 1980 viele Gehörlose auf die Unterstützung ihrer Nachbarn oder aber auf das Schreibtelefon der Beratungsstelle angewiesen waren, um sich zum Beispiel am Arbeitsplatz abzumelden oder einen Arzttermin zu vereinbaren. Erst 1988 begann die unabhängige Telefon-Vermittlung durch die heutige procom, die seit 2017 zusätzlich über eine Video-Vermittlung in Gebärdensprache verfügt.

Wussten sie, dass mit der Gründung von Teletext 1983 und der Ausstrahlung übers Fernsehen SF DRS 1984 erstmals Informationen für Gehörlose und Schwerhörige zum Nachlesen via Fernsehgerät möglich wurden? Das sogenannte



v.l.: Denise Eggel, Anna Leutwyler und Beat Kleeb

«Radio für Gehörlose» war jahrzehntelang Veranstaltungskalender, Nachrichtenplattform und eine wichtige Informationsquelle. Bis vor wenigen Jahren nutzten auch wir diese Plattform um Informationen zu verbreiten. Heute setzen wir andere Kommunikationsmittel ein wie zum Beispiel unsere Webseite oder die Infothek (Informationsvideos in Gebärdensprache). Mit der Technologie Schritt zu halten und gleichzeitig alle Generationen zu erreichen, stellt uns vor grosse Herausforderungen.

Die Beratungsstelle ist für viele Betroffene eine Vertrauensstelle. Hier können sich Gehörlose, und seit 2010 im Mandat für pro audio Zürich auch Schwerhörige, jeden Alters hinwenden. Und hier bekommen sie Halt, wenn sie in ihrem Alltag an Grenzen stossen. Damit dies möglich ist, sind die Freiwilligkeit und die Schweigepflicht notwendige Grundsätze und unsere Integrität ein zentraler Wert. Mit Bildung, Information, Sensibilisierung und Beratung – individuell und in Gruppen – stärkt die Beratungsstelle seit 1939 gehörlose und schwerhörige Menschen und deren Umfeld. In der Zwischenzeit sind Partnerorganisationen, wie sichtbar GEHÖRLOSE ZÜRICH und DIMA Verein für Sprache und Integration, dazugekommen und es konnten Aufgabenbereiche, wie z.B. die Erwachsenenbildungskurse, der Selbsthilfe übergeben werden. Dafür kamen durch veränderte Bedürfnisse im Umfeld unserer Klienten und Klientinnen neue Aufgaben, wie Jobcoaching und Familienbegleitung, hinzu.

Auch Übersetzen bei Arbeitgebern, Ämtern und Gerichten gehörte lange zu unseren Aufgaben. Erst 1986 wurden die ersten Gebärdensprachdolmetschenden diplomiert. Da es damals nur wenig diplomierte Gebärdensprachdolmetschende gab, mussten wir bis vor einigen Jahren weiterhin Dolmetsch-Einsätze leisten. Heute gibt es zwar genügend Dolmetschende für die Deutschschweizer Gebärdensprache im Raum Zürich. Aufgrund der Herkunft unserer Klientinnen und Klienten benötigen wir aber oft zusätzliche Sprach- und Kulturkenntnisse. Deshalb ist Kommunikationsunterstützung und Kulturvermittlung nach wie vor eine häufige Aufgabe unserer Mitarbeitenden.

QR-Code zur Gebärdensprache



Als Brückenbauerin und Partnerin auf Augenhöhe ist es für uns wichtig, dass wir sowohl Mitarbeitende mit demselben kulturellen und sprachlichen Hintergrund, wie ihn unsere Klienten und Klientinnen haben, beschäftigen, als auch Mitarbeitende ohne diesen Hintergrund. Dabei ist uns die Bildung von gehörlosem und schwerhörigem Fachpersonal ein besonderes Anliegen. Obwohl seit der Gründung der Beratungsstelle 1939 erste Gruppenangebote und das Zuziehen von jungen Betroffenen als Freiwillige in der Mitarbeit gefördert wird, dauerte es bis 1989, bis die erste gehörlose Fachperson als Mitarbeiter in der Beratungsstelle angestellt werden konnte. In der Zwischenzeit haben mehrere Gehörlose, die ihre Karriere bei der Beratungsstelle angefangen haben, Führungspositionen im Gehörlosenwesen. Zudem haben Betroffene heute einen besseren Zugang zu Weiterbildungsmöglichkeiten. Trotzdem ist die Anzahl Fachleute im Sozialbereich noch gering. Übrigens besteht bis heute eine Gruppe von Freiwilligen, die sich für Einzelförderung und bei Ferienkursen engagiert.

Die gesetzlich verankerte Gleichstellung der Menschen mit Behinderung ist noch sehr jung. Erst 2004 wurde das Behindertengleichstellungsgesetz eingeführt.

Die positiven Auswirkungen auf die Zielgruppe der Menschen mit Hörbehinderung und die Errungenschaften, die damit verbunden sind, sind ebenfalls jung. Die Durchsetzung dieser Gleichstellung hat in den letzten Jahren in diversen Bereichen, allen voran in den Bereichen Bildung und Arbeitsintegration, zu mehr Gleichberechtigung und Gleichstellung geführt. In unserer täglichen Arbeit stellen wir aber fest, dass das Durchsetzen und Erhalten dieser Errungenschaften in der jüngeren Vergangenheit wegen Sparmassnahmen wieder gefährdet ist. Mit der UNO-Behindertenrechtskonvention erhoffen wir uns weitere Massnahmen des Kantons Zürich für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung. Dass diese Massnahmen im Alltag von Schwerhörigen und Gehörlosen auch tatsächlich zu mehr Gleichstellung und Gleichberechtigung führen, dafür setzen wir uns weiterhin ein.

Was ist ein QR-Code?

QR ist die Abkürzung zu «Quick Response», was auf Deutsch «schnelle Antwort» heisst. Auf einem QR-Code können verschiedenste Informationen gespeichert werden.

Der QR-Code wird mit dem Smartphone oder Tablet abfotografiert (gelesen). Die App erkennt den Code und leitet automatisch auf eine gewünschte Webseite oder andere Informationen. Um einen QR-Code zu scannen, die App starten und die Kamera des Smartphones über den Code halten. Dann öffnet sich die hinterlegte Website automatisch, ansonsten auf «öffnen» tippen.



Anna Leutwyler

Sozialarbeiterin
1986–1992,
Stellenleiterin
1993–2009 und
*Prix-Visio-Preisträgerin 2011

Als ich 1986 angestellt wurde, war für manche der älteren Arbeitskolleginnen die Berufsbezeichnung Sozialarbeiterin eher neu. Als Fürsorgerinnen waren sie in ihrem ganzen Berufsleben für die Taubstummen und Gehörlosen da gewesen, hatten sie begleitet und verwaltet, oft mit ihnen gemeinsam Alltag, Ferien und Freizeit gestaltet und waren so eine existenzielle Lebenshilfe für viele.

Damals? Wie lange haben wir gemeinsam mit der Selbsthilfe daran gearbeitet, damit der Begriff taubstumm aus dem Vokabular der Amtsstellen und der schreibenden Presse verschwunden war.

Damals? Da ging das Zeitalter der Fürsorge zu Ende. Wir lernten fortan gemeinsam mit den Betroffenen, ihre Kultur zu verstehen und auf Augenhöhe miteinander zu verkehren. Die Gebärdensprache bekam mehr und mehr ihren Platz in unserem Berufsalltag und in den Weiter- und Fortbildungen für Gehörlose und Hörbehinderte.

Damals? Welche Anstrengungen waren nötig, den Betroffenen einen annähernd gleichwertigen Zugang zu Kultur und Bildung zu öffnen? Gewiss, vieles ist auch heute noch zu tun, doch sind wir auf dem richtigen Weg. Bis 2009 durfte ich die Beratungsstelle leiten. Ich erinnere mich an eine Zeit, in der für die Betroffenen im Kanton Zürich eine gute, zeitgemässe Sozialberatung und weitere Dienstleistungen entstanden sind, welche ab 2009 von Denise Eggel und ihrem Team weitergeführt und weiterentwickelt wurden.



Beat Kleeb

Vorstandsmitglied
Zürcher Fürsorgeverein für
Gehörlose
1997–2018

Als Gehörloser erlebe auch ich die Auswirkungen unserer unsichtbaren Behinderung immer wieder: Kommunikation läuft meist über das Ohr und wer nicht hören kann, ist oft ausgeschlossen von wichtigen Informationen.

Aufgrund dieser persönlichen Erfahrungen habe ich mich über viele Jahre im Vorstand des Zürcher Fürsorgevereins für Gehörlose für eine aktive Beratungsstelle eingesetzt. Ich bin dort engagierten Sozialarbeitenden begegnet, die im Rahmen der vorhandenen Mittel Gleichstellung von Gehörlosen und Hörenden praktiziert und nicht nur davon gesprochen haben. Das Gleiche gilt für die hörenden Vorstandsmitglieder, die sich ehrenamtlich für uns engagiert haben. Ich habe immer gerne in gemischten Organisationen, also mit Hörenden und Gehörlosen, gearbeitet und auf diese Weise viel lernen können.

Die Beratungsstelle hat ihre Aufgaben 80 Jahre lang in einem sich ständig wandelnden Umfeld gut gemeistert – und wird es weiterhin tun, weil es immer Menschen geben wird, die von der Kommunikation ausgeschlossen sein werden.

*Prix Visio Award vom SGB-FSS (Schweizerischer Gehörlosenbund): Der Preis geht an gehörlose, hörbehinderte oder hörende Persönlichkeiten aus der Selbst- und Fachhilfe für ein ausserordentliches und langjähriges Engagement zugunsten der Integration von Gehörlosen und Hörbehinderten in die Gesellschaft oder zugunsten der Gemeinschaft und Kultur von Gehörlosen und Hörbehinderten. Siehe auch: www.sgb-fss.ch/uber_uns/awards/



Denise Eggel

Sozialarbeiterin
2001–2008,
Stellenleiterin
2009 – März 2019

Als ich 2001 das erste Mal die Beratungsstelle betrat, war die Kultur und die Sprache der Gehörlosen neu für mich. In der Sozialberatung mit den Klienten wuchsen mein Verständnis über die Auswirkungen dieser unsichtbaren Behinderung und meine Empathie für das Bedürfnis nach Selbstbestimmung. Es war von Beginn an mein Anliegen, die Betroffenen in Ihrer Entfaltung im Alltag zu unterstützen und sie in ihrer Selbstbestimmung zu fördern. Um dies zu erreichen, haben wir neue Angebote geschaffen und die Beratungsstelle und das Team weiter professionalisiert. In der Zusammenarbeit mit den gehörlosen Fachleuten der Beratungsstelle und unseren Partnerorganisationen wurde mir bewusst, wie ohnmächtig es macht und wie hilflos wir sind, wenn Gleichberechtigung und Gleichstellung schlussendlich an finanziellen Ressourcen scheitern. Daher lege ich grossen Wert darauf, unser Tun und Wirken in der Wechselwirkung mit der Umwelt zu veranschaulichen.

Dass es die Beratungsstelle viele weitere Jahre benötigen wird, ist für mich eine Selbstverständlichkeit. Denn Gleichberechtigung und Gleichstellung der Menschen sind in unserer Gesellschaft stets ein Politikum und müssen wegen unterschiedlicher Interessenlagen immer wieder verteidigt werden.

10-Jahre-Jubiläum der Beratungsstelle Schaffhausen

Die Beratung für Schwerhörige und Gehörlose Schaffhausen durfte im September 2018 ihr 10-jähriges Bestehen feiern. Gemeinsam mit der Gemeinschaft Gehörloser in Schaffhausen (GGG) und den Stellenleitungen Schaffhausen und Zürich wurde eine Feier am 28. September 2018 im Innenhof des Sozialamtes der Stadt Schaffhausen abgehalten.

Wir hatten Glück mit dem Wetter und konnten im Freien Tische und Bänke aufstellen und den sehr hübschen Innenhof geniessen. Das altherwürdige Gebäude hat der Feier einen würdigen Rahmen geboten. Zu den Feierlichkeiten eingeladen waren neben den Mitgliedern der GGG auch alle BesucherInnen der Beratungsstelle in Schaffhausen, der Fürsorgeverein und die Mitarbeitenden der Beratungsstelle in Zürich. Dazu natürlich auch viele Personen aus der Politik und dem Sozialwesen der Stadt Schaffhausen und die Presse.

Die Stadt Schaffhausen hat uns den räumlichen Rahmen zur Verfügung gestellt und dazu ein Catering, das sich um das leibliche Wohl der geladenen Gäste kümmerte.

Es wurden einige Ansprachen gehalten; so von der Präsidentin des Fürsorgevereins Jacqueline Peter, dem Regierungsrat Walter Vogelsanger und Martin Ammann, dem Abteilungsleiter Sozialarbeit Schaffhausen.



Apéro im Innenhof

Auch Manuela Tomasevic, die Vizepräsidentin der Gesellschaft der Gehörlosen Schaffhausen, richtete einige Worte an die Gäste und bedankte sich für die Zusammenarbeit mit der Beratungsstelle.

Im Anschluss an den offiziellen Teil tauschten sich die Gäste rege untereinander aus. Es war eine fröhliche und entspannte Feier, die von allen geschätzt wurde!



Danksagung in Gebärdensprache



Persönlichkeiten am Festakt in der Schaffhauser Altstadt



Zum Schluss möchten wir uns herzlich bei der CILAG AG und der GGG für ihre finanzielle Unterstützung bedanken. Die GGG hat unsere Feier zusätzlich mit einem Kuchenbuffet versüsst.

Franziska Müller
Sozialarbeiterin

Abschied und Willkommen

Abschied Denise Eggel

2001 bin ich als frisch diplomierte Sozialarbeiterin zum Team der Beratungsstelle gestossen. Von meinen Kolleginnen und Kollegen wurde ich mit Wohlwollen und Geduld in die Arbeit eingeführt. Die Kultur und Sprache der Gehörlosen hat mir eine neue Welt eröffnet. Schritt für Schritt konnte ich einen immer grösseren Teil zum Team und zur Entwicklung der Beratungsstelle beitragen und mitgestalten. Im 2009 übernahm ich dann die Stellenleitung. Ich bin dankbar für das Vertrauen, das mir die Klientinnen und Klienten entgegenbrachten. Ich nehme viele Erinnerungen an das gemeinsam Erlebte und Erreichte im Team und mit dem

Vorstand der Beratungsstelle mit. Für diese grosse Erfahrung, den Wandel und die Herausforderungen sowie die Zusammenarbeit mit den Partnerorganisationen im Gehörlosen- und Schwerhörigenwesen bedanke ich mich. Ich werde den Menschen mit Hörbehinderung mein ganzes Leben treu verbunden bleiben. Meine Nachfolgerin hat die Arbeit bereits aufgenommen und wird mit dem Team die wichtigen Aufgaben der Beratungsstelle fortsetzen. Machen Sie's gut und vielleicht auf Wiedersehen!

Herzlichst

Denise Eggel
Stellenleiterin (bisher)



Übergabe: Denise Eggel (bisher) und Diana Rüegg (neu)

Willkommen Diana Rüegg

Mitte Januar habe ich auf der Beratung für Schwerhörige und Gehörlose in Zürich begonnen und im Februar offiziell die Stellenleitung von Denise Eggel übernommen. Ich freue mich sehr, dass ich diese Chance bekommen habe. Ich weiss, dass es für mich in den nächsten Monaten viel zu lernen gibt. Gleichzeitig hoffe ich, dass ich meine berufliche Erfahrung für den Erfolg der Zürcher Beratungsstelle einbringen kann.

Die letzten sechs Jahre war ich in einer leitenden Funktion im Asylbereich tätig. Zuvor arbeitete ich im Bereich Arbeitsintegration. Während dieser Zeit hatte ich die Gelegenheit mit gehörlosen Kundinnen und Kunden zusammenzuarbeiten. Diese Aufgabe war anspruchsvoll und erlaubte mir einen kleinen Einblick in den Alltag von gehörlosen Personen. Schon damals hat mich auch die Gebärdensprache fasziniert. Jetzt bin ich gespannt darauf, einen tieferen Einblick in die Kultur gehörloser Personen zu erhalten und die Gelegenheit zu bekommen, die Gebärdensprache zu erlernen!

Ich bin überzeugt von der Wichtigkeit der Menschenrechte. Die Menschenrechte sowie die Gleichstellung bilden für mich die Grundlage für eine gerechte und solidarische Gesellschaft. Ich freue mich zusammen mit dem BFSUG-Team und allen, die uns unterstützen, einen Beitrag zu leisten für die Teilhabe unserer gehörlosen und schwerhörigen Kundinnen und Kunden an der Gesellschaft!

Diana Rüegg
Stellenleiterin (neu)

Gut zu wissen ...

Freiwilligen-Gruppe

Die Beratung für Schwerhörige und Gehörlose führt seit bald 80 Jahren eine «Freiwilligen-Gruppe». Momentan sind in dieser Gruppe neun Personen. Acht Freiwillige sind gehörlos, eine ist hörend mit Gebärdensprachkompetenz.

Die Freiwilligen bieten ihre Zeit an, um gehörlose oder schwerhörige Personen im Altersheim oder zu Hause regelmässig zu besuchen. Ziel ist, dass die betroffenen Personen nicht vereinsamen und soziale Kontakte haben. Die freiwilligen Personen stehen unter Schweigepflicht. Das heisst, sie erzählen niemanden, wen sie besuchen und worüber sie bei ihren Besuchen sprechen.

Die Freiwilligen bieten ihre Zeit auch für andere Einsätze an. Sie können zum Beispiel unterstützen beim Ausfüllen der Steuererklärung, beim Erlernen der deutschen Sprache oder der Gebärdensprache. Sie machen auch Fahrdienste, helfen bei technischen Problemen oder begleiten an verschiedene Orte.

Wenn Sie auch wünschen, dass eine Person sie regelmässig besucht und unterstützt, können Sie sich bei uns melden. Wir freuen uns über neue Anfragen.

Email: zuerich@bfsug.ch

Telefon 043 311 79 79 / SMS: 076 535 83 54



Ein Freiwilliger auf Besuch

Impressum

Redaktion

BFSUG, Oerlikonerstrasse 98, 8057 Zürich
Telefon +41 43 311 79 79, zuerich@bfsug.ch

Satz/Layout/Druck/Versand

Druckwerkstatt, Lukas u. Dominik Huber
Bachstrasse 5, 8585 Zuben

Redaktionsschluss Nr. 3, September 2019

Erscheint 2-mal jährlich, Auflage 1500

Agenda

Angebote der BFSUG

April – September 2019

Donnerstag im Mai, Datum noch offen
Besuch Zirkus Knie
Treffpunkt: Tramstation Bellevue, 14.00 Uhr

Donnerstagnachmittag im August/September/Oktober
Datum noch offen
Besuch Zirkus Pipistrello

Mittwoch, 11. September
Ausflug mit Pfarramt
Organisation: Aktiv ab 50
Ort und Zeit noch offen

Sonntag, 5. – Freitag, 10. Mai
Ferienkurs gl+ in Tenero
Anmeldeschluss: 31. März

Sonntag, 25. – Freitag, 30. August
Ferienkurs Senioren in Davos
Anmeldeschluss: 15. Juli

Elki Treff (Eltern-Kind-Treff)

Mittwoch, 10. April
Schoggi-Fabrik Frey in Buchs
Treffpunkt: 13.15 Uhr, Bahnhof Zürich, grosse Uhr

Mittwoch, 22. Mai
Besuch Tierpark Arth-Goldau
Treffpunkt: 12.45 Uhr, Bahnhof Zürich, grosse Uhr

Mittwoch, 26. Juni
Ausflug Felsenegg
Zeit noch offen
Treffpunkt: Bahnhof Zürich, grosse Uhr

Dienstag, 11. Juni

Generalversammlung

des Zürcher Fürsorgevereins für Gehörlose
forum98/Aula, Gehörlosenzentrum Zürich
mit Apéro

Programm 2. Teil, Referat zum Thema
«UNO-Behindertenrechtskonvention»

Nähere Angaben folgen in den Ausschreibungen oder
zu gegebener Zeit auf der Homepage der BFSUG.

Für Ihre Spende: Postkonto 88-565651-3
IBAN: CH70 0900 0000 8856 5651 3



Der Zürcher Fürsorgeverein für Gehörlose
ist von der ZEW als gemeinnütziges, soziales
Werk anerkannt.